

Kleine Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **30 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Nachrichten.

Veräußerung von Kirchengeräten in Richterswil im Jahre 1551. Anfangs Mai 1529 hatte auf das Drängen des Rates in Zürich¹⁾ die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Johanniterorden stehende Herrschaft Wädenswil in offener Gemeindeversammlung den Übertritt zum neuen Glauben erklärt²⁾. Die Durchführung dieses Beschlusses hatte dann aber für die Kirchengemeinde Richterswil jahrelange Streitigkeiten mit den ebenfalls zu ihrer Kirche S. Martin gehörenden Kirchgenossen von Wollerau zur Folge, die schließlich im Jahre 1536 zur Abtrennung derselben von ihrer Mutterkirche und zur Erhebung der Kapelle «Unserer Lieben Frauen» in Wollerau zur Pfarrkirche mit eigenem Tauf- und Beerdigungsrecht führten³⁾.

Die Wollerauer, die als Untertanen von Schwyz der Annahme des neuen Glaubens sich widersetzen, verlangten, da sie ebenfalls von jeher mitgeholfen hatten, in Richterswil Glocken, Meßgewänder, Kelche, Bücher etc. anzuschaffen sowie Pfründen und Jahrzeiten zu stiften, ihrer Einwohnerzahl entsprechend, den dritten Teil davon heraus. Sie begründeten diese Forderung damit, daß es ihnen seit der Glaubentrennung nicht mehr möglich sei, den Gottesdienst in ihrer Mutterkirche zu besuchen und daß sie genötigt seien, einen eigenen Priester zu erhalten. Die Obrigkeit von Schwyz, die am 19. Mai 1529⁴⁾ deswegen in Zürich vorstellig geworden war, weil die Richterswiler zwar bereit seien, ihnen die «Bilder und Götzen» zu überlassen, von der Teilung der Wertgegenstände aber nichts wissen wollten, ersuchte den Rat in Zürich, die Kirchgenossen von Richterswil im Interesse guter Nachbarschaft zur Nachgiebigkeit im begehrten Umfang anzuhalten und jedenfalls dafür zu sorgen, daß von diesen Dingen vorläufig nichts *verändert* oder *veräußert* werden möchte.

Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit verzog sich indessen bis gegen das Ende des vierten Jahrzehnts. Richterswil überließ damals den Wollerauern den ihnen zukommenden Teil der Jahrzeitstiftungen⁵⁾ und der Johanniterorden als Dezimator in Wollerau von den jährlichen Zehnterträgen zwei Eimer Wein an den Unterhalt des dortigen Priesters⁶⁾.

Als aber im Jahre 1551, nachdem die Herrschaft Wädenswil inzwischen ins Eigentum der Stadt Zürich übergegangen war, die Richterswiler in ihrem Gemeindegut ein ziemliches Defizit hatten — sie waren dem abtretenden Seckelmeister noch 82 Pfd. 19 Sch. schuldig geblieben —, erinnerte man sich, daß noch *«ettwas kylchengeschyrr, namlich ein krüg und dry kelch, die wenig nützind»*, vorhanden seien und suchte durch den Verkauf dieser Kirchengerätschaften der bedrängten Gemeindekasse wieder etwas aufzuhelfen.

Über die ganze Angelegenheit gibt ein Rodel der Kirchengemeinde Richterswil, der sich im dortigen Gemeindearchiv befindet, interessanten Aufschluß. Der betreffende Eintrag lautet: «Kunt und zü wyssen sye allen mengklichen yetz und hernach, das *Gallus Henssler*, ein gesetzter seckelmeister von einer ersamen gemeind zü *Richtischwyl*, und als dann gemelter gemeind ettwas mangels an gelt zügestanden, widerum für die gmeind komen ist, und söllichen mangel angezeigt, und wie der zü ersetzen sye, rat ghalten und bescheyd wellen empfahren und begert, do ist gemelte gemeind zü rat worden: dwyl sy nach ettwas kylchengeschyrr, namlich *ein krüg und*

1) *Egli*, Aktensammlung Nr. 1440.

2) Urk. dat. 1529 Mai 12. St.A.Z., Urk. Bubikon Nr. 277.

3) *Landolt*, Geschichte von Wollerau, in Geschichtsfreund Bd. 29 S. 69.

4) *Strickler*, Aktensammlung II Nr. 379 und St.A.Z., A. 253. I.

5) Urk. dat. 1547 Mai 5. St.A.Z., Urk. Bubikon Nr. 316.

6) Urk. dat. 1549 Aug. 4., ebenda. Nr. 323.

dry kelch habind, die wenig nützind, den anzegriffen, sölle man die selbigen verkouffen und an der gnanten gmeind nutz richten und schaden wenden. Doch sölle das selbig nit bschächen one gunst, wyssen und wyllen des frommen, vesten, fürsichtigen, wysen unsers gnedigen herren rats, der zit jungkher *Bernhart von Chaam* ¹⁾. Und hieruff sind ouch von der gmeind ersam lüt, namlich gedachter seckelmeister ²⁾ und *Thoman Bachmann* erwelt, söllich jr fürnemen dem wolgemelten herrn vogt anzukünden und um erwylligung anzesuchen.»

«Und so denn söllichs von obgesetzten byderben lüten beschehen, hat der hochgemelt herr vogt günstigklich und gnädiklich bewylliget und einer gmeind nachglassen. Und uff das alles ist der vilgemelt herr vogt mit den vorangezeigten zweyen byderben benannten gen *Zürich* in unser gnedigen herren statt kert und gefaren und den handel ouch mit hülff und rat zweyer unserer gnedigen herren, *Heinrich Lochmann* und *Jochim Göldlin*, beyd des rats, verfertiget und dem *Jacob Stampfer*, goldschmid, zü kouffen geben. Und wie er alles abwägen, hat es sich an den loten erfunden hundert fünffzehen lot, ein yedes lot um ein pfund fünff schilling zü bezalen, brachte jn der summa sybentzig anderhalben guldi und fünffzehen schilling güter Züricher müntz.

Und beschach der handel uff den *Nüwen Jaresabend jm tusend fünffhundert ein und fünffzigsten jar.*»

Unter den *Einnahmen* des Rodels von 1552 findet sich denn auch folgender Eintrag:

«Item zum ersten ingnomen von *des krüges und kelchen wegen* 71½ guldi 15 B.»

In den *Ausgaben* figurieren folgende Posten:

«Item dem Heini Strickler *altem seckelmeister* ussgen 40 gl. 19 B.

Iem ussgen dem *alten seckelmeister* 5 Pfd. zins von *dargelichnem geltz* und alle ansprach.

Item uff 8 tag Hornung ist alles zesamen gerechnet, *das verzert ist worden gen Zürich im verkouffen des kilchenschirrs* obgescriben. Darzû die lohnung des alten secklers und der andern, ouch im verscriben des ganzen handels, wie obstat, 3 Pfd. 16 B ³⁾.»

Richterswil.

A. Keller, Pfarrer.

¹⁾ Er war erster Landvogt in Wädenswil von 1550 bis 1556.

²⁾ Gallus Henßler.

³⁾ Über die Veräußerung des Kirchenschatzes der Pfarrei *Männedorf* im Jahre 1529 vgl. diesen «Anzeiger» N.F. Bd. II S. 239/40.